



ArcelorMittal

Grundsatzerklärung: Ermüdung am Arbeitsplatz

Präambel

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt ist davon überzeugt, dass jeder Unfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung vermeidbar sind. Dies gilt sowohl für unsere eigene Belegschaft als auch für alle, die in unserem Auftrag tätig sind. Wir sehen es als ein Bestandteil der angestrebten Unternehmenskultur an, dass alle Beschäftigten die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken von Ermüdung verstehen und in ihrem Alltag berücksichtigen.

Definitionen

Ermüdung ist eine subjektive Erfahrung, die aus einem Mangel an ausreichend erholsamem Schlaf und/oder qualitativ gutem Schlaf resultiert. Anzeichen und Symptome von Ermüdung umfassen insbesondere:

- chronische Müdigkeit oder Schlaflosigkeit,
- Kopfschmerzen,
- Schwindelgefühl,
- Muskelschmerz,
- verlangsamte Reflexe und Antworten,
- beeinträchtigtes Entscheidungs- und Urteilsvermögen,
- Launenhaftigkeit und Reizbarkeit.

Es ist normal, nach längerer physischer oder mentaler Arbeit, Müdigkeit zu verspüren. Ermüdung ist jedoch mehr als das Verspüren von Müdigkeit, es ist ein akuter und andauernder Zustand, der zu einer mentalen und/oder physischen Erschöpfung führen kann und der verhindert, dass die Betroffenen innerhalb des Normalbereichs agieren.

- Arbeitsbedingte Ermüdung kann durch die Arbeitsumgebung, die Arbeitsaufgabe oder den Schlafrhythmus verursacht sein.
- Nichtarbeitsbedingte Ermüdung kann durch private Aktivitäten oder den Lebensstil verursacht sein.

Grundsätze und Ziel

ArcelorMittal Eisenhüttenstadt stellt über das Soziale Management sicher, dass alle Beschäftigten angemessen über die mit Ermüdung einhergehenden Risiken und die Maßnahmen zur Risikominimierung informiert sind.

Alle Vorgesetzten haben die Verantwortung, aufmerksam hinsichtlich des Ermüdungszustandes ihrer Mitarbeitenden zu sein und die Gesundheit und Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Sie nutzen die regelmäßigen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, um ihre Mitarbeiter*innen über die Grundsatzerklärung: Ermüdung am Arbeitsplatz zu informieren und entsprechende betriebliche Maßnahmen zu fördern.

Alle Beschäftigten sind dafür verantwortlich

- fit, ausgeruht und in guter Verfassung zum Arbeitsplatz zu kommen,
- dass Anzeichen von Ermüdung bei sich und anderen erkannt und dem betrieblichen Vorgesetzten oder Betriebsrat gemeldet werden, wenn damit Auswirkungen auf die eigene Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitssicherheit verbunden sind,
- die Pausen während der Arbeitszeit und zwischen den Arbeitsschichten/-tagen zur Erholung nutzen.

Betrieblich notwendige Mehrarbeit wird gem. unserer innerbetrieblichen Regelungen geleistet und ist auf ein Minimum zu begrenzen. Die Auswirkungen von Mehrarbeit und genehmigter Zweitbeschäftigungen, die das Potential haben, Risiken für sich und andere auf der Arbeit und außerhalb des Unternehmens zu erhöhen, müssen berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Tätigkeiten außerhalb des Unternehmens, wie z. B. mobiles Arbeiten oder Dienstreisen.

Betriebliche Maßnahmen

- Unsere Arbeitszeitsysteme folgen den gesetzlichen Vorschriften, den Richtlinien der Berufsgenossenschaft, den tariflichen und betrieblichen Regelungen.
- Erholungs-, Ruhe- und Pausenzeiten unterliegen den Regelungen gem. dem Manteltarifvertrag Stahl sowie dem Arbeitszeitgesetz und werden entsprechend gestaltet.
- Für die Umsetzung und Überwachung der geltenden Arbeitszeitregelungen ist die Geschäftsführung und der Betriebsrat verantwortlich. Dies betrifft die Einhaltung der tariflichen und gesetzlichen Höchstarbeitszeitgrenzen, der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit sowie die Maßnahmen bei Arbeitszeitverstößen (wie z. B. unzulässige Mehrarbeit).
- Gefährdungsbeurteilungen der Tätigkeiten werden unter Berücksichtigung der Arbeitsaufgabe und der Arbeitsumgebung entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz vorgenommen.
- Spezifische arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden gem. der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und § 6 Arbeitszeitgesetz durchgeführt.
- Informations-, Präventions- und Qualifizierungsangebote werden genutzt, um das allgemeine Verständnis für Risiken bei Ermüdung am Arbeitsplatz weiterzuentwickeln.
- Entwicklung einer Kultur der Verantwortung für die eigene Gesundheits- und die der Kollegen.
- Förderung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils bei der Arbeit und im Privatleben.

Eisenhüttenstadt, den 05.05.2022

Geschäftsführung ArcelorMittal Eisenhüttenstadt


Reiner Blaschek


Ralf-Peter Böslér


Steffen Lüdemann


Michael Bach

Betriebsrat ArcelorMittal Eisenhüttenstadt


Dirk Vogeler


Pia Hink